

Beachtenswerte Daten und Notizen.

Seiertage 1913.

21. März: Karfreitag.
23. und 24. März: Ostern.
1. Mai: Pfingstfest.
11. u. 12. Mai: Pfingsten.
19. November: Bußtag.
24. Dezbr. (Mittw.) Weihn.-Abd.

Jüdische Feiertage.

22. April: Passah-Anfang.
11. Juni: Wochensfest.
2. Oktober: Neujahrsfest.
11. " Veröhnungsfest.
16. " Laubhüttenfest.
24. " Gesehesfreude.

Schulferien in Hamburg.

(Die Daten bezeichnen den Schluß und den Wiederbeginn des Unterrichtes.)

Weihnachtsferien: Vom 23. Dez. 1912 bis 3. Januar 1913.
Osterferien: Vom 8. bis 26. März.
Pfingstferien: Vom 9. bis 19. Mai.
Sommerferien: Vom 9. Juli bis 14. August.
Herbstferien: Vom 30. September bis 13. Oktober.
Weihnachtsferien: Vom 23. Dezember 1913 bis 5. Januar 1914.
Schluß des Schuljahrs 1913/14: 28. März 1914.

Hamburger Steuerzahlungstermine.

(Unter Vorbehalt etwaiger Änderungen.)

Bezirk:	Grundsteuer:		Einkommensteuer:	
	1. Hälfte	2. Hälfte	1. Hälfte	2. Hälfte
Altstadt, Nord	21. April	21. Oktob.	1. Juli	11. Nov.
" Süd	25. " "	21. " "	5. " "	15. " "
Neustadt, Nord	30. " "	25. " "	11. " "	21. " "
" Süd	6. Mai	25. " "	15. " "	25. " "
St. Georg, Nord	11. April	10. " "	10. Juni	20. Sept.
" Süd	" "	" "	16. " "	20. " "
St. Pauli, Nord	11. " "	10. " "	20. " "	26. " "
" Süd	" "	" "	25. " "	26. " "
Eimsbüttel	15. " "	15. " "	21. Juli	2. Dez.
Rotherbaum	15. " "	15. " "	25. " "	5. " "
Harroldshude	15. " "	15. " "	25. " "	5. " "
Eppendorf und Winterhude	10. Mai	31. " "	30. " "	10. " "
Barmbeck	10. " "	31. " "	5. August	10. " "
Uhlenhorst	10. " "	31. " "	11. " "	16. " "
Hohenfelde	17. " "	31. " "	11. " "	16. " "
Ellbeck	17. " "	5. Nov.	20. " "	16. " "
Borgfelde	20. " "	5. " "	20. " "	20. " "
Hamm und Horn	20. " "	5. " "	20. " "	20. " "
Billwärder Auschlag	20. " "	5. " "	26. " "	20. " "
Steinwärder, Kl. Grasbrook	20. " "	5. " "	26. " "	20. " "
Deute, Veddel	15. August	30. " "	15. " "	26. Nov.
Geesthude	30. " "	30. " "	30. " "	26. " "
Marschlande	15. Mai	12. " "	17. Mai	10. " "
Bergedorf (Stadt)	" (Wierlande)	" "	" "	" "
" u. Geesthacht	15. Juli	12. " "	15. Juli	10. " "
Ritzbüttel	bis 10. Mai	5.-31. Okt.	bis 10. Mai	5.-31. Okt.
Juristische Personen	" "	" "	30. Juli	30. Dez.

Die Zahlungstermine für die Einkommensteuer beziehen sich auf diejenigen Steuerzahler, die am 1. Oktober 1912 in dem betreffenden Distrikt ihre Wohnung hatten; für diejenigen, die auch ein eigenes Geschäftslokal hatten, gilt der Distrikt, in dem sich dieses am 1. Oktober befand.

5 Pfennig-Porto für Briefe.

Als Nachbarorte, auf welche der Geltungsbereich der Ortstaxe ausgedehnt worden ist, gelten für Hamburg:

Alsterdorf,	Bramfeld,	Moorfleth,
Altona (einschließlich	Subisbüttel,	Ohlsdorf,
Bahrenfeld, Oth-	Groß- u. Kl.-Borfel,	Schiffbeck,
marischen, Otten-	Sangensfelde,	Stellingen,
und Oevelgönne)	Lokstedt,	Wandsbek,
Billwärder,	Eurup,	Wilhelmsburg

Benachrichtigung und Inanspruchnahme der Hamburger Feuerwehr.

Die Hamburger Berufsfeuerwehr leistet in Hamburg (Stadt) jederzeit, Tag und Nacht, an Wochen- und Festtagen, unentgeltliche Feuerlöschhilfe. Feuermelde-Hinweisschilder befinden sich an den Postbriefkästen und vorläufig an den Straßenecken einiger Stadtteile. Die öffentlichen Feuermelder dürfen nur in Benutzung genommen werden zur Feuermeldung oder wenn Menschenleben in Gefahr sind. In allen anderen Fällen darf die Feuerwehr nur durch öffentlichen Fernsprecher: Gruppe 6 „Hauptfeuerwache Hamburg“ oder durch eine Polizei- oder Feuerwache benachrichtigt werden.

Eine Zusammenstellung der Hamburger Feuermeldestellen befindet sich in Abschnitt II des Adreßbuchs Seite 208 und 209.

Die Feuermeldung durch den öffentlichen Fernsprecher ist in folgender Weise zu machen: Meldet sich das Fernsprechamt, so ist zu antworten „Bitte, Gruppe 6“, und dann, wenn sich diese gemeldet hat, „Hauptfeuerwache Hamburg“. Das Wort Hamburg darf nicht fortgelassen werden, weil auch die Feuerwehren von Altona und Wandsbek an das Hamburger Fernsprechamt angeschlossen sind. Nachdem die „Hauptfeuerwache Hamburg“ sich gemeldet hat, sind Straßennamen sowie Hausnummer deutlich auszusprechen, und es ist abzuwarten, bis der Beamte in der Telegraphenzentrale der Hauptfeuerwache Hamburg mitteilt, die Meldung verstanden zu haben.

Jedermann sollte beherzigen, daß die stets wachbereite und schlagfertige Hamburger Feuerwehr nur dann in der beabsichtigten Weise Hilfe leisten kann, wenn auch die Feuermeldung, der Anruf, in richtiger und verständlicher Weise erfolgt.

Altonaer Feuermeldungen.

Damit durch Fernsprecher übermittelte Feuermeldungen aus Altona nicht verwechselt werden, ist mit der Fernsprechzentrale in Hamburg folgendes Meldeverfahren vereinbart: Auf die Frage des Amtes nach der Gruppe hat als Antwort „Feuermeldung Altona“ zu erfolgen, worauf sofort die Verbindung mit der richtigen Gruppe hergestellt wird, deren Beamten dann ihrerseits bei Wiederholung der Meldung „Feuermeldung Altona“ die Verbindung mit der Feuerwache herstellt. Sobald die Feuerwache sich meldet, muß Straße und Hausnummer des Brandherdes recht genau angegeben und solange gewartet werden, bis die Feuerwache die Meldung wiederholt hat.

Krankenwagen

können zu jeder Zeit außer bei den Polizeiwachen auch durch Fernsprecher bei der Krankentransportzentrale, ABC-Straße 54, Hof, unter Gruppe 3, 3995 bis 3997, und bei der Krankentransportniederstelle, Zimmerstraße 31, unter Gruppe 3, 3358, bestellt werden. Transportausführungen werden in der Regel von der Beibringung einer ärztlichen Bescheinigung abhängig gemacht, doch werden Verletzte und Verunglückte auch ohne eine derartige Bescheinigung in das nächstgelegene Krankenhaus befördert. Anstehende Kranke werden unentgeltlich transportiert.

Märkte im Hamburgischen Staatsgebiet.

Hamburger Sammermarkt (Kram- und Viehmarkt): 9. Mai.
Dommarkt (Weihnachtsmarkt): 7. bis 26. Dezember.
Sinkenwärder Markt: 30. Juni.
Ritzbütteler Krammarkt: 4. und 5. Mai.
Herbstmarkt (Kram- und Viehmarkt): 12. u. 13. Oktober.
Bergedorfer Kram-, Vieh- und Pferdemarkt: 28. April und 8. Septbr.
Neuengammer Kram-, Vieh- und Pferdemarkt: 19. Mai.
Zollenspieker Krammarkt, in Verbindung mit Viehmarkt: 23. Septbr.
Geesthachter Kram-, Vieh- und Pferdemarkt: 29. April und 3. Novbr.

Verlängerte Geschäftszeit in Hamburg

in offenen Verkaufsstellen bis 10 Uhr abends: am 20. und 22. März; 8., 9. und 10. Mai; 15., 16., 17., 18., 19., 20., 22., 23., 24. und 31. Dezember 1913.